

müssen, daß ein Problem von ihnen zwar theoretisch gelöst wurde, aber daraus keine praktischen Konsequenzen gezogen werden. Es gibt in manchen Werken Abteilungen für Forschung und Technik, die zahlenmäßig gering besetzt sind und in denen keine gründliche Forschungsarbeit geleistet wird. Es ist aber auch notwendig, die Anwendung der Forschungsergebnisse zu sichern. Ein Forschungs- und Entwicklungsauftrag kann erst dann als beendet gelten, wenn die Nutzenanwendung dieser Arbeit in der Praxis der Industrie im vollen Umfang gesichert ist.

Im Interesse der raschen Verbesserung der Versorgung der Werktätigen mit industriellen Massenbedarfsartikeln appellieren wir an die Forschungs- und Entwicklungsstellen, weitaus mehr als bisher die Entwicklung hochwertiger, leistungsfähiger und dauerhafter Industriewaren für den Massenbedarf zu betreiben, die das Leben der Werktätigen und besonders der Frauen erleichtern und verschönen.

Eine andere Seite der schöpferischen technischen Arbeit, die bei uns im Gegensatz zu den Möglichkeiten, wie sie unsere neuen Produktionsverhältnisse bieten, wie sie sich aus dem Aufschwung der Volkswirtschaft ergeben, vernachlässigt wurde, ist die Typisierung, Normierung und Standardisierung der industriellen Produktion.

Nichts darf uns daran hindern, mit der aus der kapitalistischen Konkurrenz herrührenden Zersplitterung der Produktion radikal aufzuräumen und durch Festlegung verbindlicher Typen und Standards vor allem in der Produktionsmittelindustrie die rationelle Großserienproduktion durchzusetzen, die uns Hunderte von Millionen Mark sparen wird.

Entsprechend den größer gewordenen Aufgaben bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus müssen auch an den Umfang und an die Gedicgenheit des fachlichen Könnens der Werktätigen höhere Ansprüche gestellt werden. Deswegen sollen die Werkleiter, die Meister und die Gewerkschaften den Arbeiterinnen und Arbeitern helfen, ihre Qualifikation zu erhöhen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftszweig-Lohngruppenkatalogs für die Gruppen I bis IV das technische Minimum oder für die höheren Gruppen die Facharbeiterprüfung abzulegen. Es sind besondere Fortbildungskurse durchzuführen, die es den Facharbeitern ermöglichen, das Niveau der technischen Intelligenz zu erreichen. Auch die Verordnung vom 2. Mai 1952 über